

Universität Leipzig  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

# **Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften**

Vom 26. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 9. Oktober 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig erlassen:

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig vom 28. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 9, S. 30 bis 34) wird wie folgt geändert:

### **1. Änderung der Nummerierung von § 2 und § 3**

„§ 2 Prüfungsleistungen“ wird zu § 3 und „§ 3 Prüfungsgegenstände“ wird zu § 2.

**2. Zu § 3 (neu)**

a) In § 3 Abs. 1 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind das Portfolio und die Hausarbeit weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung.“

b) In § 3 wird folgender Absatz 2 neu gefügt:

„Hausarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, die durch eine/n Studierende/n oder mehrere Studierende (Gruppenarbeit) erbracht werden. Durch Hausarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Eine Hausarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse. Die Bearbeitungsdauer beträgt 18 Wochen.“

**3. § 4 Bildung der Fachnote (neu)**

Folgender „§ 4 Bildung der Fachnote“ wird neu aufgenommen:

„Die Fachnote für die Bildungswissenschaften errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Praxis- und Studienfeld Schule“ (05-BWI-02) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.“

**Zur Anlage**

a) Das Modul „Spezielle Aspekte der Grundschulpädagogik“ (05-BWI-08-PRIM) wird hinsichtlich der folgenden Merkmale neu gefasst:

Lehrformen:

- Vorlesung „Übergänge, Schulanfang, Anfangsunterricht sowie Konzeptionen der Grundschule und ihres Unterrichts“ (2 SWS)
- Seminar „Übergänge, Schulanfang, Anfangsunterricht sowie Konzeptionen der Grundschule und ihres Unterrichts“ (2 SWS)
- Prüfungsleistung: „Mündliche Prüfung 15 Min.“

b) Im Modul „Schule als Lern- und Lebensraum“ (05-BWI-07) wird die Prüfungsleistung geändert in „Hausarbeit (18 Wochen)“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 2. Juli 2014. Sie wurde am 9. Oktober 2014 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 26. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>05-BWI-01-PRIM</b> <b>Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik</b>	1.-2.	P	2		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Schulpädagogik und der Allgemeinen Didaktik" (2SWS)							
Seminar "Tätigkeitsfelder, Beruf und Rolle der Lehrkraft" (2SWS)							
Seminar "Lehren und Lernen in der Primarstufe" (2SWS)							
<b>05-BWI-02</b> <b>Praxis- und Studienfeld Schule</b>	2.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Praxis- und Studienfeld Schule" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "SPS" (5SWS)							
<b>05-BWI-05</b> <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	3.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
<b>05-BWI-03</b> <b>Entwicklungspsychologie</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie" (1SWS)							
Seminar "Entwicklungspsychologie" (2SWS)							
<b>05-BWI-04</b> <b>Lernen und Instruktion</b>	5.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							

05-BWI-08-PRIM <b>Spezielle Aspekte der Grundschulpädagogik</b>	5.	P	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Vorlesung "Übergänge, Schulanfang, Anfangsunterricht sowie Konzeptionen der Grundschule und ihres Unterrichts" (2SWS)							
Seminar "Übergänge, Schulanfang, Anfangsunterricht sowie Konzeptionen der Grundschule und ihres Unterrichts" (2SWS)							
05-BWI-06 <b>Diagnostik, Förderung, Beratung</b>	6.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 18 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Diagnostik, Förderung, Beratung" (1SWS)							
Projektseminar "Diagnostik, Förderung, Beratung" (2SWS)							
05-BWI-07 <b>Schule als Lern- und Lebensraum</b>	7.	P	1		Hausarbeit (18 Wochen)	1	5
Vorlesung "Lern- und Lebensraum Schule als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Forschung" (1SWS)							
Kleingruppenseminar "Pädagogische Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule" (2SWS)							
Summe:							